

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft

Änderung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Linienflugverkehr

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2014/C 150/04)

Mitgliedstaat	Schweden
Flugstrecke	Arvidsjaur - Stockholm/Arlanda
Ursprüngliches Datum des Inkrafttretens der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	20. Dezember 2001
Datum des Inkrafttretens der Änderungen	25. Oktober 2015
Anschrift, bei der der Text und andere einschlägige Informationen und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	Weitere Auskünfte erteilt: Schwedisches Zentralamt für Verkehrswesen SE-781 87 Borlänge SVERIGE Tel. +46 771921921 Internet: www.trafikverket.se